

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 6. Februar 2024	Nr. 24
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Community Health Care and Nursing: Versorgungsforschung und Versorgungsplanung“ an der Universität Bremen

Vom 17. Januar 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 17. Januar 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Community Health Care and Nursing: Versorgungsforschung und Versorgungsplanung“ vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 384) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 2 wird der dritte Spiegelstrich redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

„- General Studies im Umfang von 9 CP; es ist eine individuelle Auswahl aus den Fachergänzenden Studien der Universität Bremen zu treffen.“
 - b) In Absatz 6 wird der Satzanfang „Module im Pflichtbereich“ ersetzt durch den Begriff „Pflichtmodule“.
 - c) In Absatz 8 wird ein neuer Satz 2 ans Ende gestellt, der wie folgt lautet:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektors spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 wird die Auflistung der weiteren Prüfungsformen gestrichen und innerhalb der Anlage 3 aufgenommen; der Absatz 1 wird zudem aufgrund einer Musteranpassung wie folgt neu gefasst:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“
 - b) Der Absatz 4 entfällt, der nachfolgende Absatz 5 erhält die Ziffer 4.
3. Der Titel von § 8 wird berichtigt in „Geltungsbereich und Inkrafttreten“.
4. In der Auflistung der Anlagen wird bei Anlage 3 der Zusatz „(entfällt)“ gelöscht und die Anlage 4 wird gestrichen.
5. In Anlage 1 werden im Studienverlaufsplan folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Spaltenüberschrift „ Σ 120 CP“ wird ergänzt um das Wort „Semesterverlauf“.
 - b) Die Kennziffer des Moduls „Epidemiologie und statistische Anwendungen“ ändert sich von „3“ in „EpiStat1“.
 - c) Die Kennziffer des Moduls „Forschungsprojekt Grundlagen“ wird berichtigt in „6-P“.
 - d) Der Titel des Moduls 10-P-1 wird ergänzt um den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“.
6. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Im Titel der Tabelle 2.1 wird der Zusatz „, 30 CP“ ans Ende gestellt.
 - b) Im Titel der Tabelle 2.2 wird der Zusatz „, 81 CP“ ans Ende gestellt.
 - c) In Tabelle 2.2 wird die englische Übersetzung des Moduls 2 in „Health Care System in Germany“ berichtigt.
 - d) In Tabelle 2.2 ändert sich die Kennziffer des Moduls „Epidemiologie und statistische Anwendungen“ von „3“ in „EpiStat1“; zudem wird bei der englischen Übersetzung das Wort „Application“ korrigiert in „Applications“.
 - e) In Tabelle 2.2 wird die Modulkennziffer „6“ berichtigt in „6-P“ und die englische Übersetzung des Modultitels wird berichtigt in „Research Project Basics“.
 - f) Die englischen Übersetzungen der Module 6A-P-1 und 6B-P-1 werden berichtigt in „Research Project Phase II“.

7. Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

- Exposé: schriftliche Planung und Darstellung einer eigenständigen Forschungsarbeit.
- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT MPO.
- Projektskizze: Konkrete Darstellung eines Projektvorhabens inklusive der Erläuterung der Projektziele, der Relevanz, des Studiendesigns und der Auswertungsmethoden sowie die zeitliche und arbeitskraftbezogene Planung für die Projektdurchführung.“

8. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Public Health – Gesundheitsversorgung, -ökonomie und -management“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 24. Januar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen